

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz 12. Jänner 1959307/A.B.

zu 342/J

Anfragebeantwortung

In einer Anfrage an den Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft, betreffend den Bau von neuen Wasserkraftwerken in Tirol, haben die Abgeordneten H o r r und Genossen darauf hingewiesen, dass nach einer Zeitungsmeldung die Tiroler Wasserkraftwerke (TIWAG) zum Studium eines weiteren Ausbaues von Kraftwerksbauten ausländische Bauunternehmungen herangezogen haben. Die Abgeordneten fragten den Minister, ob er bereit ist, einen Bericht darüber zu erstatten und darauf einzuwirken, dass bei allen neuen Kraftwerksbauten in Österreich österreichische Firmen, Techniker und Arbeiter herangezogen werden.

In Beantwortung dieser Anfrage teilt Bundesminister Dipl.-Ing.

W a l d b r u n n e r folgendes mit:

Eine gesetzliche Möglichkeit, im Sinne der Anfrage auf Elektrizitätsversorgungsunternehmen unmittelbar durch hoheitsrechtliche Massnahmen einzuwirken - wie sie etwa nach dem Wasserrechtsgesetz ( § 87 lit.1) zugelassen sind -, ist für das Bundesministerium für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft zuständigkeitshalber nicht gegeben. Was im besonderen die Tiroler Wasserkraftwerke A.G. anbelangt, kann aber auch im Bereich der Wirtschaftsverwaltung auf die Bauführung kein mittelbarer Einfluss ausgeübt werden, da der Bund keine Aktien dieser Gesellschaft besitzt.

Soweit der Bund als Aktionär eines bauführenden Elektrizitätsversorgungsunternehmens die Bauführung zu beeinflussen in der Lage ist, wird das Bundesministerium für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft nach Massgabe des § 5 Abs.1 des 2. Verstaatlichungsgesetzes BGBl.Nr.81/1947, so wie bisher auch künftig dafür eintreten, dass nach Möglichkeit österreichische Firmen, Techniker und Arbeiter herangezogen werden.

-.-.-.-.-.-